

Gemeinde Möser

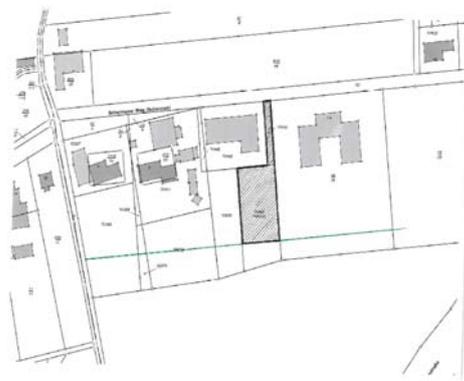
B e k a n n t m a c h u n g

über die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“, Ortschaft Schermen

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“ gem. § 13 a BauGB gefasst.

Das Plangebiet mit einer Flächengröße von 1.315 m² umfasst folgende Flurstücke der Flur 1: 10448 und 10451 (Teilstück)

Räumlicher Geltungsbereich:



Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen parallel zur öffentlichen Auslegung auf der Internetseite www.gemeinde-moeser.de eingestellt.

Um über die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, liegen der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schermener Weg II“ und die Begründung in der Zeit vom

12.03.2018 – 12.04.2018

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Köppen
Bürgermeister